

Absender dieses Schreibens:  
Prof. Dr. Wilfried Kühling  
Dorfstraße 13 a  
24241 Reesdorf

Geschäftsführung KI: Buchner • Straßbergerstr. 16 • 80809 München

Herrn Präsident Klaus Müller  
Bundesnetzagentur

Fon: 04322-5085696

Per Mail: [info@bnetza.de](mailto:info@bnetza.de)

E-Mail:  
[sekretariat@kompetenzinitiative.com](mailto:sekretariat@kompetenzinitiative.com)

Ihr Zeichen · Ihr Schreiben

Datum  
20.08.2025

## „Phonegate“ auch in Deutschland?

Sehr geehrter Herr Müller,

seit Juni sind in unserem Nachbarland Frankreich nun 60 Modelle von Mobilfunktelefonen nach einem offiziellen Verbot durch die Agentur „Agence nationale de sécurité sanitaire de l'alimentation, de l'environnement et du travail“ (ANSES) vom Markt genommen worden. In allen Fällen wurden von den Herstellern die SAR-Expositionsnormen überschritten.

Alle betroffenen Modelle wurden für die Gesundheit der Nutzer als gefährlich eingestuft und einem Software-Update unterzogen. Im Fall des zuletzt entfernten Doogee X98 hatte die Nationale Frequenzagentur (ANFR) mehr als das 1,5 fache des europäischen Grenzwertes von 4 W/kg ermittelt. Die Organisation Phonegate Alert hatte hierfür sogar eine deutlich höhere Belastungsstufe von 12,5 W/kg ermittelt.

Im Juli 2016 publizierte die französische Behörde ANSES einen Expertenbericht [1] über die Gesundheitsrisiken elektromagnetischer Strahlung und erwähnte Messungen der staatlichen Agentur für Frequenzen und Strahlung (ANFR) von 2015. Diese zeigen, dass fast 90 Prozent der getesteten Mobiltelefone die festgelegten SAR-Grenzwerte überschreiten.

Seit 2018 fordert der Verband Alerte Phonegate mit Erfolg, die Hersteller durch die zuständigen Behörden einer stärkeren Kontrolle und Regulierung zu unterziehen. Im Herbst 2019 publizierte ANSES dann einen ausführlichen Bericht über die gemessenen Strahlenwerte von Mobilfunktelefonen und deren Risiken für Kinder.[2]

Diese Bestrebungen finden deutliche Anerkennung und Unterstützung durch die Europäische Kommission. Binnenmarktkommissar Thierry Breton hatte im September 2023 bemerkt [3]:

"Die Vorwürfe von Alerte Phonegate sowie die Studie aus dem Jahr 2016 [1] die, die von der französischen Agentur für Lebensmittel-, Umwelt- und Arbeitsschutz (ANSES) durchgeführt wurde, sind besorgniserregend. Mobiltelefone, die nicht der Funkanlagenrichtlinie (RED) [4] entsprechen, werden nämlich nicht auf dem EU-Markt in Verkehr gebracht."

"Die Meldung von Maßnahmen gegen gefährliche Produkte im Rahmen des Europäischen Schnellwarnsystems für gefährliche Produkte (RAPEX/Safety-Gate-System) liegt in der Zuständigkeit der für die Marktüberwachung zuständigen Behörden, die wiederum in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt."

→ Da offensichtlich in sehr vielen Fällen die gültigen europäischen SAR-Expositionsnormen (Richtlinie 2014/53/EU und harmonisierte Standards: realitätsnahe SAR-Testbedingungen, Kopf-SAR mit 0 mm, Body-SAR mit  $\leq 5$  mm), nicht eingehalten werden, sehen wir für die BNA einen deutlichen Anlass zum Handeln, nun vergleichbare SAR-Kontrollmaßnahmen zum Schutz von Nutzern und der öffentlichen Gesundheit durchzuführen bzw. zu initiieren, wie es gemäß der BNA-Aufgabenbeschreibung (Marktüberwachung, insbesondere zum Verbraucherschutz) vorgesehen ist. Dazu zählt sicherlich auch der transparente und unabhängige Umgang mit dieser Frage sowie die Veröffentlichung der Ergebnisse.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ein verbesserter Schutz der öffentlichen Gesundheit auch international stärker ins Bewusstsein getreten ist. Dies ist an folgendem Beispiel zu sehen: Im April dieses Jahres entschied die US-Behörde FCC (Federal Communications Commission), den Standard des Testabstands bei der Messung von 15 mm zum Körper auf  $< 5$  mm zu reduzieren. Die Durchführung von SAR-Tests in diesem Körperabstand entspricht eher den realen Nutzungsbedingungen und bietet damit möglicherweise den notwendigen Mindestschutz.

Zudem ist es an der Zeit, die Expositionsgrenzwerte grundsätzlich zu überarbeiten, um auch den nichtthermischen Risiken und Gefahren Rechnung zu tragen. Die ihnen bekannten Studien und Diskussionen dazu zeigen, dass die derzeitigen Vorschriften für den Mobilfunk völlig unzureichend sind.

### Angegebene Quellen

[1] ANSES (2016): Opinion of the French Agency for Food, Environmental and Occupational Health & Safety on the expert appraisal of "Exposure to radiofrequencies and child health". [<https://www.anses.fr/en/system/files/AP2012SA0091EN.pdf>]

[2] ANSES (2019): Téléphones mobiles portés près du corps et santé. [<https://www.anses.fr/fr/system/files/AP2017SA0229Ra.pdf>]

[3] <https://phonegatealert.org/en/european-commission-confirms-phonegate-alerts-call-to-withdraw-dangerous-cell-phones/>

[4] RICHTLINIE 2014/53/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. April 2014. ABl. L 153 vom 22.5.2014, S. 62. [<https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2014/53>].

Mit freundlichem Gruß



(Wilfried Kühling, für den geschäftsführenden Vorstand)

In Kopie an: Herrn Bundesminister Carsten Schneider ([poststelle@bmukn.bund.de](mailto:poststelle@bmukn.bund.de))